

Beitragsordnung

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 24. Mai 2013 in Leipzig



Für die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Namenforschung (GfN) e. V. werden für das jeweils laufende Beitragsjahr folgende Mitgliedsbeiträge erhoben:

Einzelmitgliedschaft	40 €	
ermäßigte Mitgliedschaft	20 €	(Studierende und Geringverdiener auf Antrag sowie unter <i>jährlicher</i> Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung)
Partnermitgliedschaft	60 €	(für beide Ehepartner, Lebenspartner im selben Haushalt bei Bezug einer NI-Ausgabe)
Institutionen	60 €	

Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Namenforschung (GfN) e. V. kann auch in anderen als den genannten Fällen auf begründeten Antrag die Mitgliedschaft zu ermäßigten Konditionen gewähren.

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 31. März eines Jahres fällig. Die Zahlung erfolgt bargeldlos. Die bevorzugte Zahlweise ist ab dem Jahr 2014 das Lastschriftverfahren.

Bei Austritt aus der Deutschen Gesellschaft für Namenforschung (GfN) e.V. bis zum 31. März eines Jahres entfällt die Pflicht zur Beitragszahlung. Bei Austritt ab dem 1. April ist der jeweils gültige Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr zu entrichten, der dann auch zum Bezug der NI berechtigt.

Werden die Mitgliedsbeiträge für zwei Folgejahre trotz Mahnung nicht vollständig bezahlt, kann das Mitglied gemäß § 3.3 der Satzung auf Beschluss des Vorstands aus der Deutschen Gesellschaft für Namenforschung (GfN) e.V. ausgeschlossen werden.

Sitz: c/o Universität Leipzig, Namenkundliches Zentrum, Beethovenstraße 15, D-04107 Leipzig
Telefon: +49 341 97 37 463 · Internet: www.gfn.name · E-Mail: gfn@uni-leipzig.de